



Corona-Strafe aufgehoben

Mit Strafverfügung vom 21.03.2020 wurde ein 16-Jähriger mit € 450,-- nach Art. 8 § 3 Abs. 3 Covid-19-Gesetz bestraft, weil er einen Sportplatz betreten habe.

Es handelte sich um einen Skate-Park.

Zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 sei das Betreten von Sportplätzen verboten worden.

Der Betroffene hat Einspruch durch unsere Kanzlei gegen die Strafverfügung der BH Dornbirn erhoben.

Die BH Dornbirn hat das Strafverfahren nunmehr mit Mitteilung vom 13.10.2020 eingestellt.

Eine nähere Begründung erfolgte nicht ...